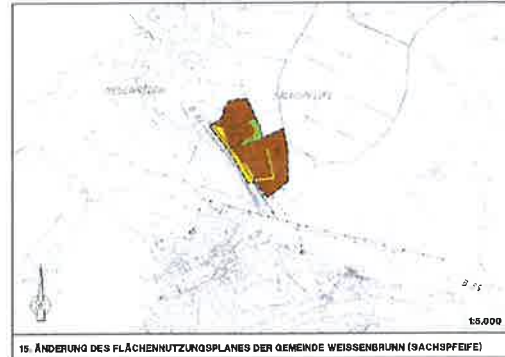
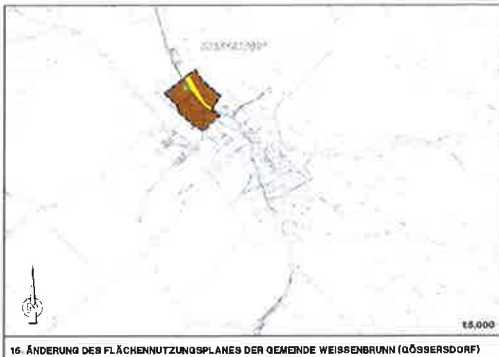


Bauleitplanung

Zusammenfassende Erklärung der Gemeinde Weißenbrunn gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ergänzungssatzungen Gössersdorf und Sachspfeife)



1. Verfahrensverlauf

Öffentlichkeit, Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden in der Zeit vom 24. Juni bis 24. Juli 2019 und vom 8. November bis 9. Dezember 2019 am Verfahren beteiligt. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2020 vorgenommen. Den Anregungen der Fachbehörden wurden auf deren Stellungnahmen hin Rechnung getragen. In derselben Sitzung wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

2. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Diese Regelung gilt auch für die Änderung von Bauleitplänen.

In den Gemeindeteilen Gössersdorf und Sachspfeife bestand in den letzten Jahren immer wieder Nachfrage nach bebaubaren Grundstücken in erster Linie für Wohnbebauung. Um dieser Nachfrage in begrenztem und verträglichem Maß gerecht zu werden, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 7. Mai 2019 beschlossen, am westlichen Ortsrand von Gössersdorf sowie im Gemeindeteil Sachspfeife in begrenztem Maß Erweiterungsflächen auszuweisen und sich aus diesem Grunde für die Aufstellung von Ergänzungssatzungen entschieden. Ebenso wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

3. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gingen seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen ein.

Seitens der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wies die Fernwasserversorgung Oberfranken, Kronach, auf gemeindliche Wasserleitungen im Bereich Sachspfeife hin; ein Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen. Das Wasserwirtschaftsamt Kronach verwies auf die Stellungnahmen zu den Ergänzungssatzungen. Vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach wurden zum Bereich Gössersdorf zwei Anregungen aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht gemacht, zum Bereich Sachspfeife drei; die Anregungen wurden in die Planung eingestellt. Auf eine 20-kV-Freileitung mit Masttrafo im Bereich Gössersdorf und eine Gasleitung im Bereich Sachspfeife machte die Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Naila, aufmerksam; die Anlagen wurden in die Planunterlagen aufgenommen. Vom Landratsamt Kronach äußerten sich die Referate „Naturschutzrecht“, „Öffentliche Sicherheit“ und „Verkehrsrecht“; die Anregungen wurden berücksichtigt. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Referat Bauleitplanung, München, machte auf Funde aus der Urnenfeldzeit aufmerksam; in die Planunterlagen wurde aufgenommen, dass für Erdarbeiten in diesem Bereich eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich ist.

Von den Nachbargemeinden wurden keine Anregungen vorgetragen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Gemeinderatssitzung am 24. September 2019 abgewogen. Anschließend wurden die überarbeiteten Planunterlagen öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen seitens der Öffentlichkeit erneut keine Anregungen ein.

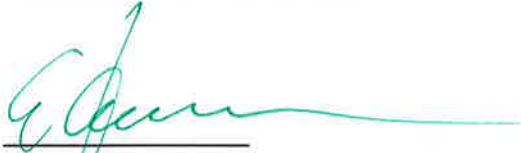
Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Kreisbrandinspektor die Forderungen des abwehrenden Brandschutzes genannt. Der Feuerschutz in Gössersdorf kann gewährleistet werden. Der Feuerschutz in Sachspfeife kann derzeit nicht vollständig aus dem öffentlichen Netz gewährleistet werden. Das Ingenieurbüro Schneider+Partner, Kronach, bestätigte, dass auch durch den geplanten Neubau der Wasserleitung sich die Löschwassersituation im Bereich Sachspfeife nur unwesentlich verbessern lässt. Ein vollständiger Brandschutz aus dem öffentlichen Netz ließe sich nur durch den Neubau eines Hochbehälters erreichen, welche kurzfristig nicht durchführbar ist. In Abstimmung mit dem Kreisbrandinspektor wurde von der Feuerwehr eine Objektplanung für den Bereich Sachspfeife durchgeführt, welche auch umgehend umzusetzen ist. Diese Maßnahme kann nur als Zwischenlösung angesehen werden. Es werden bei den jeweiligen Schlagwörtern zwar entsprechend mehr Feuerwehren alarmiert, trotzdem muss es Anwohnern und Gemeinde klar sein, dass ein Löscherfolg bei Brandereignissen aufgrund des hierfür notwendigen Zeitaufwandes für die Löschwasserbereitstellung nicht oder nur unzureichend sichergestellt werden kann. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth, verwiesen auf die Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung. Seitens des Landratsamtes Kronach äußerten sich die Referate „Naturschutzrecht“, „Öffentliche Sicherheit“ und „Brandschutz“; die Angaben wurden in die Begründung aufgenommen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Gemeinderats-Sitzung am 28. Januar 2020 abgewogen; in derselben Sitzung wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

4. Berücksichtigung der Umweltbelange

Umweltbelange wurden bei der Änderung des Flächennutzungsplanes sowohl im Umweltbericht, als auch im Rahmen der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass kein Umweltbelang relevant beeinträchtigt wird.

Weißenbrunn, im Februar 2020



Egon Herrmann
Erster Bürgermeister

